



Der Aufnahmeantrag ist sorgfältig und deutlich lesbar in Blockschrift auszufüllen. Er muss mit den geforderten beglaubigten Nachweisen und einem Lebenslauf bis zum 1. März des laufenden Jahres eingegangen sein.

1. Ang	gaben zur Person	
Nachname		Geschlecht (m/w)
Vorname		Geburtsdatum
Straß	e/Nr.	Geburtsort/Land
PLZ/\	Nohnort	Staatsangehörigkeit
Telefo	on	Konfession
Hand	у	in Deutschland seit
E-Ma	il	Familiensprache
2. Bisherige schulische Bildung:		
Grundschuleintritt:		
Höchste schulische Vorbildung: (Abschluss oder Abgang)		erreicht am:
zuletzt besuchte Schule/Ort:		letzte Klasse:
2 Ans	rohan zur Zugangaharaaht	iauna
	gaben zur Zugangsberecht zierter Sekundarabschluss I ode	
und	S1-Abschlusszeugnis	Zeugnisdatum:
oder	Abschluss Sozialassistenz	Zeugnisdatum:
		enen Ausbildung oder einer mind. dreijährigen hauptberuflichen Tätig lienhaushaltes nach der Fachschulverordnung für Sozialwesen

4. Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte			
Geleistete Dienste			
Die geleisteten Dienste sind durch beglaubigte Nachweise - keine Originale – zu belegen, aus denen hervorgeht, dass der Dienst vollständig abgeleistet worden ist.			
☐ Wehrdienst ☐ Zivildienst ☐ Entwicklungshelfer ☐ einjährig ☐ zweijährig ☐ Freiwilliges soziales Jahr ☐ Bundesfreiwilligendienst			
Härtegesichtspunkte			
Sind bei Ihnen außergewöhnliche Härten aufgrund der persönlichen, sozialen und/oder familiären Situation gegeben?			
□ ja □ nein			
Wenn ja, welcher Art sind diese außergewöhnlichen Härten?			
(Nachweis mit Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. der Sterbeurkunden bei Waisen)			
Grad der Behinderung (Schwerbehindertengesetz) ☐unter 30% ☐ ab 30% ☐ ab 50% ☐ ab 70%			
☐ Halbwaise ohne eigenes Einkommen ☐ Vollwaise ohne eigenes Einkommen			
Wartezeiten			
Haben Sie sich bereits in früheren Jahren für diesen Bildungsgang an unserer Schule beworben? Erstbewerbung im Schuljahr:			
Erklärung			
Ich beantrage nach Maßgabe meiner vorstehenden Angaben einen Schulplatz. Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe. Die geforderten Nachweise (beglaubigt) sind beigefügt. Mir ist bekannt, dass fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder – bei Feststellung nach der Aufnahme – zum Widerruf der Aufnahme führen. Damit keine Plätze in den Schulformen blockiert werden, verpflichte ich mich die Schule sofort zu benachrichtigen, wenn ich anderweitig einen Schulplatz angenommen habe.			
Ort Datum Unterschrift des Bewerbers			
Bei minderjährigen Bewerbern: Ich bestätige o.a. Angaben und erkläre mein Einverständnis zum Antrag.			
Ort Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten			
Erklärung zum Datenschutz Die Regelungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (auf der Webseite der BBS Westerburg unter https://bbs-westerburg.de abzurufen) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.			
Ort Datum Unterschrift			

Allgemeine Hinweise:

Bis zum Ende der Anmeldefrist (1. März) müssen die Anträge bei der Berufsbildenden Schule Westerburg, eingegangen sein. Es gilt der Eingangsstempel der Schule.

Bitte reichen Sie bei den erforderlichen Zeugnissen und Nachweisen nur beglaubigte Kopien und keine Originale ein.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht bearbeitet werden können.

Hinweis für Bewerber:

Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die tatsächliche Aufnahme.

Die Höchstzahl der möglichen Schulplätze richtet sich nach der Zahl der von der Schulbehörde genehmigten Klassen.

Liegen mehr Aufnahmeanträge vor als Schulplätze vorhanden sind, werden die Schulplätze nach einer Rangliste vergeben.

Die Erstellung der Rangliste richtet sich zunächst nach den Durchschnittsnoten der Pflicht- und Wahlpflichtfächer der erforderlichen Bewerbungszeugnisse.

Weiterhin richtet sich die Rangliste nach Härtefallgesichtspunkten (z.B. Schwerbehinderte), nach der Erfüllung besonderer Dienste (z.B. Wehrdienst, Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr) oder der Anerkennung einer Wartezeit. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, füllen Sie bitte auf der zweiten Seite des Antrages die Rubrik "Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte" aus.

Maßgeblich für die Errechnung der Durchschnittsnoten zur Erstellung der Rangliste ist das bis zum 1. März vorgelegte Zeugnis (in der Regel Halbjahreszeugnis oder bereits ausgestelltes Abschlusszeugnis).

Maßgeblich für das Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen (Mindestnotendurchschnitt) ist das erforderliche Abschlusszeugnis, welches in allen Fällen nachzureichen ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen unser Schulbüro unter der Rufnummer 02663/99040 gerne zur Verfügung.